

Um das Zusammenleben unserer Schulgemeinschaft und eine nachhaltige Sicherung der Schulqualität zu gewährleisten, haben wir (Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitung und Erziehungsberechtigte) uns zu folgenden Regeln verpflichtet.

Aufgrund des § 44 (1) des Schulunterrichtsgesetzes bzw. § 64(2) lit. hat der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) folgende Hausordnung beschlossen und am 17.11.2014 adaptiert.

Hausordnung

1 GARDEROBE

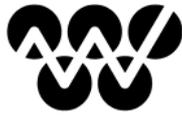
- 1.1 Alle Schüler/innen betreten das Schulgebäude zum Unterricht durch die Garderobe. Sie legen in ihren Garderobekästen ihre Mäntel und Jacken ab und wechseln die Schuhe. Im gesamten Gebäude herrscht Hausschuhpflicht (Ausnahme siehe Punkt 12.5). Es wird empfohlen, die Hausschuhe namentlich zu kennzeichnen. Die übrigen Schulräume dürfen während der Unterrichtszeit nur mit diesen Schuhen betreten werden. Unter Hausschuhen verstehen wir Schuhe ohne Profil, lärmenden oder abfärbenden Sohlen, sowie Absätzen, die den Fußboden beschädigen, ist untersagt.
- 1.2 In den Garderoben dürfen keine Wertgegenstände zurückgelassen werden. Die Garderoben dürfen nicht als Aufenthalts- oder Spielräume verwendet werden. Generell wird von der Schule keine Haftung für Privateigentum übernommen.
- 1.3 Für den Unterricht in den Fächern Bewegung und Sport sowie für praxisbezogene Gegenstände gelten eigene gesetzliche Bestimmungen bezüglich Kleidung, Hygiene und Sicherheit.
- 1.4 Alle Garderobekästen sind mit einem Schloss zu versehen und auch abzusperrern. Die SchülerInnen sollen aufgefordert werden, die Garderobekästen immer zu verschließen.

2 FAHRZEUGE

- 2.1 Zum Abstellen der Fahrräder steht den Schüler/innen ein Fahrradkeller zur Verfügung. Mopeds und Motorräder sind auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz (Bozner Platz) abzustellen. Das Befahren der Anlage vor dem Schulgebäude sowie das Abstellen der Fahrzeuge vor allen Eingängen der Schule ist untersagt. Der Parkplatz vor der Schule ist ausschließlich für Lehrer/innen reserviert. Die Schule übernimmt für die abgestellten Fahrzeuge keine Haftung. Das Absperren der Fahrzeuge wird empfohlen.

3 KLASSEN

- 3.1 Die Pinnwände und Leisten in den Klassen können mit Postern und Plakaten geschmückt werden. Dabei darf die Wand nicht beschädigt werden. Die Inhalte der Plakate müssen der Hausordnung und den Regeln des guten Geschmacks entsprechen.
- 3.2 Jeder einzelne Schüler/jede einzelne Schülerin ist für die Sauberkeit und Ordnung auf seinem Platz/ihrem Platz in jedem benützten Raum (auch Wechselklassen) und in den Sonderunterrichtsräumen (z. B. Musiksaal, Proberaum, naturwissenschaftliche Räume, Bibliotheken, EDV-Säle, hauswirtschaftliche Räume) verantwortlich, was von der jeweiligen Lehrperson kontrolliert wird.
- 3.3 Alle Schüler/innen sind zusammen für die Sauberkeit der Klasse verantwortlich.
- 3.4 Die Klassenordner/innen sind in besonderer Weise für die Ordnung in den Unterrichtsräumen sowohl in den Unterrichtsstunden als auch in den Freistunden verantwortlich. Ihre Aufgaben sind, den Klassenraum zu lüften, die Tafel zu löschen, das Licht abzuschalten und nach Unterrichtsende die Fenster zu schließen und die Rollos hinauf zu kurbeln.



- 3.5 Getrennte Müllentsorgung ist gesetzlich vorgeschrieben: Daher sind alle Pausenabfälle sortiert in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu werfen und von den dafür eingeteilten Schüler/innen zweimal wöchentlich zu entsorgen.

Es gilt die Feuerpolizeiordnung (z. B. keine Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kerzen sind in den Klassenräumen erlaubt).

4 KLASSENWECHSEL

- 4.1 Beim Aufsuchen von Sonderunterrichtsräumen und Wechselklassen müssen die Schulsachen mitgenommen werden. Die Klassentüren werden vom letzten Schüler/der letzten Schülerin geschlossen. **Das Betreten von Sonderunterrichtsräumen darf nur in Anwesenheit einer Lehrperson geschehen. Bei Wechselklassen dürfen die Schüler/innen in der Klasse auf den Lehrer/die Lehrerin warten. Nach dem Unterricht sind die Tafeln zu löschen und nach der letzten Theoriestunde sind die Sessel aufzustuhlen.**

5 BEIM LÄUTEN

- 5.1 Vor Beginn der Stunde begeben sich die Schüler/innen in ihre Klassen und bleiben dort bis zum Erscheinen des Lehrers/der Lehrerin. Ist dieser/diese fünf Minuten nach dem Läuten noch nicht erschienen, so meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies der Direktion oder der Administration bzw. dem Sekretariat.

6 PAUSENORDNUNG

- 6.1 In den Pausen ist es grundsätzlich verboten, das Schulgelände zu verlassen. Aus Gründen der Sicherheit ist das Sitzen auf den Fensterbrettern und vor den Klassen verboten, ebenso ist es untersagt, Gegenstände aus dem Fenster zu werfen. Auch in den gemeinschaftliche genutzten Räumlichkeiten (Aula, EDV 1a ...) muss der Müll von den Verursachern selbst entsorgt werden.

Die Schüler/innen suchen das Konferenzzimmer nur in dringenden Fällen auf. Das Betreten ist jedoch ausnahmslos verboten.

7 TOILETTEN

- 7.1 Sie dürfen weder als Aufenthaltsräume noch als Umkleidekabinen verwendet werden. Auf Sauberkeit ist unbedingt zu achten. Es dürfen keine festen Gegenstände und andere Substanzen (Farben u. ä.) entsorgt werden. Die Hygienebeutel (Tampons) sind in die dafür bereitgestellten Eimer zu entsorgen.
Das mutwillige Beschädigen der Toiletteneinrichtungen sowie das Beschmieren von Wänden ist zu unterlassen. Die Schule sorgt für die Bereitstellung von ausreichendem Toilettenpapier oder Papierhandtuchspendern bzw. Händetrocknern.

8 VERLASSEN DER SCHULE

- 8.1 Das Verlassen der Schulliegenschaft ist während der Unterrichtszeit ohne Auftrag der Lehrperson generell verboten.
8.2 Wird statt der Religionsstunde ein anderer Gegenstand als Supplierung eingeteilt, gilt für alle Schüler/innen Anwesenheitspflicht.

9 AUFENTHALT IN DER SCHULE WÄHREND DER UNTERRICHTSFREIEN ZEIT

- 9.1 Die Schüler/innen verlassen nach Unterrichtschluss das Schulhaus. Ausgenommen von der Regel sind: – Schüler/innen, die wegen eines Nachmittagsunterrichtes während der Mittagszeit in der Schule bleiben, – Schüler/innen, die auf die Abfahrt eines Verkehrsmittels warten, – Schüler/innen, die aus einem besonderen Grunde die Erlaubnis oder den Auftrag zum Aufenthalt in der Schule erhalten haben.



10 UMGANG MIT SCHULINVENTAR UND -MOBILIAR

- 10.1 Die Schule ist ein Arbeitsplatz und daher in einwandfreiem Zustand zu erhalten. Wer absichtlich oder fahrlässig Schuleigentum oder fremdes Eigentum entwendet, beschädigt oder verschmutzt, ist zur Wiedergutmachung verpflichtet. Die Schüler/innen sind angehalten, die Schulräume und das Inventar sorgfältig zu behandeln. Für entstandene Schäden sind die Verursacher bzw. die Erziehungsberechtigten haftbar zu machen. Mutwillige Beschädigungen und Diebstähle ziehen eine Anzeige nach sich.

11 DAS RAUCHEN

- 11.1 Rauchen ist für alle Personen im gesamten Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulareal und vor den umstehenden Nachbargebäuden (Brosenbauer, Gupf, ...) verboten.

12 BEKLEIDUNG

- 12.1 Da die HLW eine berufsbildende Schule ist, wird die entsprechende Bekleidung und gepflegtes Äußeres erwartet. (z.B. keine Hotpants oder bauchfreie und zu tief ausgeschnittene Oberteile, Kapuzen und Kappen...)
- 12.2 Am Businesstag ist das Tragen von Businesskleidung und Schulblazer mit Schulbutton verpflichtend.
Unter Businesskleidung verstehen wir:
Elegante Hose (ohne Löcher!) oder eleganter Rock (der höchstens 2 handbreit über dem Knie endet), Blusen oder Hemden jeglicher Art, T-Shirts und Pullover ohne auffälligen Aufdruck (bestenfalls einfarbig).
- 12.3 Sämtliche Veranstaltungen, an denen sich die Schule nach außen präsentiert, sind von den Bekleidungs Vorschriften einem Businesstag gleichzusetzen. (d.H. Businesskleidung, Schulblazer, Schulbutton)
- 12.4 In den Schulküchen und Werkstätten ist die vorgeschriebene, den Erfordernissen der Sicherheit und Sauberkeit entsprechende Arbeitskleidung, beim Turnunterricht die Turnkleidung zu tragen. Hüte, Kappen, Kapuzen sind während der gesamten Unterrichtszeit abzulegen. Sowohl vor dem Turnunterricht als auch vor dem fachpraktischen Unterricht ist jeglicher Schmuck (Piercings, Ohrringe, Ketten, Freundschaftsbänder, Ringe und dgl.) abzulegen und sicher zu verwahren. Wertgegenstände (Geld, Handy und andere Wertgegenstände, ...) sind im Spind einzusperren oder gar nicht in die Schule mitzubringen. Definition „angemessene Kleidung“ – Um angemessene Kleidung handelt es sich, wenn die Kleidung auch am Arbeitsplatz getragen werden könnte. Rocklänge zwei handbreit über dem Knie und nicht kürzer. Oberteile dürfen nicht bauchfrei getragen werden. Die Kleidung darf auch im Turnunterricht nicht zu freizügig sein.
- 12.5 Sämtliche Veranstaltungen, an denen sich die Schule nach außen präsentiert, sind von den Bekleidungs Vorschriften einem Businesstag gleichzusetzen. (d.H. Businesskleidung, Schulblazer, Schulbutton)

13 ELEKTRONISCHE GERÄTE

- 13.1 In allen Unterrichtsräumen gilt während der Unterrichtszeit ein generelles Handybenutzungsverbot. Im Speisesaal gilt das auch während der Essensausgabe. Elektronische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, ...) sind während des Unterrichts auszuschalten, Musik hören während der Pausen ist nur unter Verwendung von Kopfhörern gestattet. Bei Nichtbeachtung des Handyverbotes wird das Mobiltelefon von der unterrichtenden Lehrperson abgenommen und kann am Ende des Unterrichts von dem Schüler/der Schülerin in der Direktion abgeholt werden. Die Abnahme des Handys wird im Klassenbuch vermerkt und bei wiederholter Missachtung hat dies Auswirkungen auf die Verhaltensnote.



VERSTÖSSE GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten die entsprechenden Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und die in den Verhaltensvereinbarungen angekündigten Maßregelungen. Zudem können durch die Direktion erzieherische Maßnahmen im Sinne eines Dienstes an der Gemeinschaft angeordnet werden.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgebäude ohne Zustimmung der Direktion strengstens untersagt!

Verhaltensvereinbarungen

Die Schule ist für uns alle nicht nur ein Arbeitsplatz, sondern auch ein zentraler Raum der Bildung und Erziehung und sozialer Kontakte. Damit diese Gemeinschaft in unserer Schule funktionieren kann, haben wir Lehrer/innen, Eltern und Erziehungsberechtigte und wir Schülerinnen und Schüler folgende Verhaltensvereinbarungen festgelegt, die als wichtige Ergänzung zur Hausordnung und zu unserem Leitbild zu sehen sind.

1 Wir als Schulpartner

- 1.1 sind um ein positives Schulklima bemüht, indem wir einander respektieren und untereinander einen höflichen Umgangston pflegen. Diesen Respekt bringen wir auch der Sekretärin, der Wirtschaftsleiterin, dem Schulfwart und sonstigen Bediensteten entgegen.
- 1.2 nehmen unsere Pflichten und Rechte gemäß des Schulunterrichtsgesetzes (siehe Anhang: SCHUG) ernst und beteiligen uns aktiv am Schulleben.
- 1.3 treten gegen jede Form der Diskriminierung, Ungleichbehandlung und Mobbing in- und außerhalb der Schule auf.
- 1.4 kennen und beachten die Schulordnung und tragen die Konsequenzen bei Zuwiderhandlung mit.
- 1.5 bringen durch entsprechende Kleidung und Äußeres unsere Wertschätzung gegenüber unserem Arbeitsplatz einer berufsbildenden Schule zum Ausdruck.
- 1.6 sind stets um die Verbesserung der Schule und ihrer Gemeinschaft bemüht.

2 Wir Schüler/innen

- 2.1 kommen pünktlich und angemessen in jede Unterrichtsstunde und nehmen die dafür benötigten Unterrichtsmittel mit.
- 2.2 grüßen die Lehrer/innen.
- 2.3 beteiligen uns aktiv am Unterricht und stören weder Mitschüler/innen noch die Unterrichtenden.
- 2.4 verzichten während des Unterrichts auf den Verzehr von Speisen und Kaugummi.
- 2.5 erledigen Arbeitsaufträge (Hausübungen, Referate, Projekte etc.) sorgfältig und termingerecht.
- 2.6 behandeln alle schuleigenen Einrichtungen (Möbiliar, PCs/Drucker) schonend.
- 2.7 halten die Klassen, Sonderunterrichtsräume und Toiletten sauber und melden etwaige Schäden umgehend.
- 2.8 entlehnen kein Inventar aus Küchen und Speiseräumen.
- 2.9 lassen unser Handy und andere elektrische Geräte während der Unterrichtszeit ausgeschaltet und sicher in den Schultaschen verwahrt (NICHT am Körper).
- 2.10 tragen im gesamten Schulgebäude Hausschuhe.



- 2.11 halten uns an die Hausordnung und beachten dabei auch die speziellen Regelungen für den fachpraktischen Bereich.

3 Wir Lehrerinnen und Lehrer

- 3.1 grüßen die Schüler/innen.
- 3.2 sorgen für ein anregendes und motivierendes Unterrichtsklima.
- 3.3 beginnen und beenden den Unterricht pünktlich.
- 3.4 bemühen uns um einen zeitgerechten, modernen und den Lernenden entsprechenden Unterricht.
- 3.5 geben klar formulierte Arbeitsaufträge, auch für Hausaufgaben, überprüfen ihre angemessene Erledigung und geben bei erkennbaren Schwächen Anregungen zu deren Überwindung.
- 3.6 informieren unsere Schüler/innen über ihre Leistungen und achten auf Transparenz bei der Leistungsbeurteilung. Wir informieren auf Wunsch und rechtzeitig vor Notenschluss die Schüler/innen und ihre Erziehungsberechtigten über den jeweiligen Leistungsstand und setzen das Frühwarnsystem rechtzeitig und verantwortungsvoll ein.
- 3.7 nehmen uns Zeit für die Anliegen unserer Schüler/innen.
- 3.8 sind offen für außerschulische Aktivitäten und Schulveranstaltungen sowie für Anregungen und Ideen von Seiten der Eltern.
- 3.9 heben besondere Lernleistungen hervor und versuchen die erforderliche Kritik konstruktiv und durch positive Motivation zu vermitteln.
- 3.10 reagieren angemessen und unmittelbar auf Verstöße gegen die Schulordnung und beziehen die Erziehungsberechtigten bei der Konfliktlösung mit ein.

4 Wir Eltern und Erziehungsberechtigte

- 4.1 prüfen und nutzen gewissenhaft Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Schule und der Lehrkräfte.
- 4.2 unterstützen die Lehrer/innen in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit und teilen ihnen Sorgen um die Kinder rechtzeitig und vertrauensvoll mit.
- 4.3 äußern gegenüber den Lehrkräften konstruktive Kritik und suchen mit ihnen gemeinsam Lösungswege.
- 4.4 unterstützen die in der Schule geltenden Regeln und Normen.
- 4.5 halten unsere Kinder zu regelmäßigem Schulbesuch und der Erledigung von Hausaufgaben an.
- 4.6 informieren im Falle einer vorhersehbaren oder akuten Verhinderung des Schulbesuches unserer Kinder innerhalb von drei Unterrichtstagen die Schule.
- 4.7 besprechen unmittelbar mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten.
- 4.8 besprechen konkrete Kritik an einer Lehrkraft, ihrer Unterrichtsgestaltung oder auch ihrem persönlichen Verhalten zunächst direkt mit ihr.
- 4.9 besorgen die erforderlichen Unterrichtsmittel rechtzeitig und halten unsere Kinder zur Mitnahme an.
- 4.10 nutzen die Möglichkeiten der organisierten Schulmitwirkung (Elternsprechabende etc.) und beteiligen uns nach unseren Möglichkeiten am Schulleben.



Maßnahmen

Bei Missachtung der Verhaltensvereinbarungen werden folgende Maßnahmen gesetzt:

1 Für Schüler/innen

- 1.1 Diese variieren nach Art des Vergehens und werden von Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und/oder Klassenvorständen und/oder der Direktion durchgeführt.
- 1.2 Verwarnung der Schülerin/des Schülers
- 1.3 Klassenbucheintragung
- 1.4 Elternmitteilung (nur bei nicht eigenberechtigten Schülerinnen/Schülern)
- 1.5 Entschuldigung bei Mitschülern/Mitschülerinnen und deren Eltern oder bei der Lehrperson
- 1.6 Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen von mutwillig herbeigeführten Schäden.
- 1.7 Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen
- 1.8 Abmeldung der Schülerin/des Schülers bei länger andauerndem, unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht laut SchUG.
- 1.9 Verhaltensnoten
 - **Sehr zufriedenstellend**
 - **Zufriedenstellend**
 - Nichtbefolgen der Hausordnung oder der Verhaltensvereinbarungen
 - trotz Ermahnung oftmaliges Stören des Unterrichts
 - Nichtbefolgen von Anweisungen
 - einmaliges unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
 - **Wenig zufriedenstellend**
 - wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht
 - mehrmaliges nachgewiesenes Lügen
 - Verwendung von Schimpfwörtern
 - mehrmaliges Widersetzen von Anordnungen des Lehrers im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
 - mehrmaliges Nichtbefolgen der Hausordnung und der Verhaltensvereinbarungen
 - **Nicht zufriedenstellend**
 - Diebstahl
 - Übergriffe auf fremdes Eigentum
 - Vandalismus
 - Angriffe gegen andere
 - Mobbing
 - Schädigung des Rufs der Schule in der Öffentlichkeit

2 Für Lehrerinnen und Lehrer

- 2.1 Lehrer/Schüler-Gespräch
- 2.2 klasseninterne Besprechung (betroffene Lehrerin/betroffener Lehrer, Schüler/innen, Klassenvorstand, Vertrauenslehrer/in)
- 2.3 Klassenlehrerin/Klassenlehrer
- 2.4 Als Abschluss für jede dieser Maßnahmen gilt: Entschuldigung bei Schülerin/Schüler und/oder Eltern und Befolgung der Vereinbarung
- 2.5 Sollte man schulintern keine Lösung finden, besteht die Möglichkeit sich an den Elternverein zu wenden.



Einverständniserklärung der Schulgemeinschaft der HLW FW Kufstein

Sollten wir, **Schülerinnen und Schüler**, gegen diese Zusagen verstoßen, sind wir damit einverstanden, dass uns unsere Lehrer/innen zunächst ermahnen, dann unsere Eltern mündlich oder schriftlich benachrichtigen, ein gemeinsames Gespräch zwischen den Lehrkräften, unseren Eltern und uns geführt wird, uns gemeinschaftsfördernde Arbeiten auferlegt werden oder ein Verhaltensvertrag mit uns abgeschlossen wird.

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Uns, **Eltern und Erziehungsberechtigten**, ist klar, dass wir bei Nichteinhaltung dieser Zusagen eine schriftliche Einladung zu einem Beratungsgespräch bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer erhalten. Wir erklären unsere Bereitschaft, dieser Einladung auch Folge zu leisten. Wir sind damit einverstanden, dass eine zweite Einladung der Schulleitung zur Kenntnis gebracht wird.

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte: _____

Wir **Lehrer/innen** erklären, dass wir die gemeinsam beschlossene Hausordnung sowie die Verhaltensvereinbarungen zur Kenntnis nehmen und etwaige Verfehlungen mit den oben genannten Maßnahmen ahnden werden.

Unterschrift der Lehrpersonen: _____